

## **Der Fall Hemle: Anständig gehandelt?**

### **AB 3 (E-Niveau): Helmle profitiert privat von der Judenverfolgung**

*Auszüge aus dem Gutachten der Historikerkommission von 2012 zur Tätigkeit Helmles während der NS-Zeit. Helmle hat nach dem Krieg die in Material 1 und 3 erläuterten Tätigkeitsbereiche verschwiegen.*

#### **Material 1**

1 „Polizeilich gemeldet war Bruno Helmle seit dem 2. Dezember 1940 im 5. Stock  
des Hauses Augusta-Anlage 23 in der Mannheimer Innenstadt. Bis dahin hatte  
Helmle nach der Heirat mit Magdalena Brust am 25. Oktober 1939 zur Untermie-  
5 te bei den Schwiegereltern in der Wohnung Parkring 4a gewohnt. Die Vormieterin  
im 5. Stock des Hauses Augusta-Anlage 23 war die verwitwete Anna Darmstädter,  
eine Jüdin. Am 22. Oktober 1940 waren insgesamt 1993 Mannheimer Jüdinnen  
und Juden in das südfranzösische Lager Gurs deportiert worden. Der zwangsweise  
freigemachte Wohnraum stand unter Verwaltung der Stadt Mannheim. Anna  
Darmstädter wurde, wahrscheinlich wegen Krankheit und Transportunfähigkeit,  
10 von der Deportation ausgenommen, jedoch am 26. Oktober 1940 in das Israeliti-  
sche Krankenhaus in der Collinstraße 47 verbracht. Nach Gurs deportiert wurde  
eine ihrer beiden Töchter, Alice. Sie wurde im September 1942 in Auschwitz er-  
mordet. Anne Darmstädter selbst verstarb im Israelitischen Krankenhaus am 13.  
Dezember 1940. Helmle war als Finanzbeamter selbst für antijüdische Maßnah-  
15 men wie die Erhebung der Reichsfluchtsteuer, der sogenannten Judenvermögens-  
abgabe und die Ausfertigung und Vollstreckung entsprechender Steuersteckbriefe  
verantwortlich. Dass er und seine Ehefrau von der Judendeportation persönlich  
profitierten, muss ihm schon aus diesem Grund bewusst gewesen sein.“

#### **Material 2**

1 „Vom Krieg war Helmle dennoch unmittelbar durch einen schweren Luftangriff  
auf Mannheim in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1943 betroffen. (...)   
Helmle erhielt den von der NSDAP-Kreisleitung ausgestellten „Ausweis für  
Fliegergeschädigte A“. Damit waren „bevorzugte Einkaufsmöglichkeiten“  
5 verbunden. Als Mitglied der Kommission für die Verwertung des jüdischen  
Umzugsguts war Helmle bis dahin vom Erwerb von Bestandteilen dieses  
Umzugsgutes ausgeschlossen. Diese Regelung diente selbst in der NS-Verwaltung  
der Vorbeugung gegen Korruption und ‚Selbstbedienung‘ von Staatsbediensteten.  
Ausnahmen gab es lediglich für „Kinderreiche, Neuvermählte, Flüchtlinge und  
10 sonstige Fälle“.

Aus den handschriftlichen Listen, die der Wirtschaftsprüfer Rappmann (...) er-  
stellt hat, lässt sich ersehen, dass Bruno Helmle in erheblichem Umfang zum per-  
sönlichen Nutzen auf beschlagnahmtes jüdisches Eigentum zugegriffen hat. Bis  
zum 30. November 1944 hatte er Umzugsgut im geschätzten Wert von 4694,80

15 Reichsmark erworben und den Kaufpreis an die „Verwertungsstelle für volks-  
feindliches Vermögen“ entrichtet. In den Debitorenlisten<sup>1</sup> des Wirtschaftsprüfers  
Rappmann ist Helmle als diejenige Privatperson aufgeführt, die in den Jahren  
1943, 1944 und 1945 den größten Geldbetrag für den Erwerb von enteignetem  
Umzugsgut Mannheimer Juden aufgewendet hat. 1944 bezog Helmle nach seinen  
20 eigenen Angaben aus dem Jahre 1947 ein Jahresbruttoeinkommen in Höhe von  
rund 4300 Reichsmark. Helmle hat also mehr als ein Jahresbruttogehalt in den Er-  
werb von jüdischem Umzugsgut investiert. (...)

Zur Einordnung: Der Durchschnittswert für die komplette Neuausstattung eines  
Drei-Personen-Haushalts lag nach Schätzung des Reichsverwaltungsgerichts 1943  
25 bei 7000 Reichsmark. Für einen Zwei-Personen-Haushalt wie denjenigen Helmles  
und seiner Ehefrau lag dieser Durchschnittswert dementsprechend niedriger. Stellt  
man in Rechnung, dass das „jüdische Umzugsgut“ als gebrauchtes Haushaltsgut  
an die „Fliegergeschädigten“ zu erheblich vergünstigten Preisen abgegeben wur-  
de, repräsentiert der von Helmle verausgabte Betrag von 4694,80 Reichsmark für  
30 den Erwerb „jüdischen Umzugsgutes“ aller Wahrscheinlichkeit nach einen deut-  
lich höheren Realwert, als er Helmle durch den Fliegerangriff vom 5./6. Septem-  
ber 1943 verlustig gegangen war. Schon der vollkommene Ersatz von Wohnungs-  
einrichtung und Hausrat aus dem Bestand des „jüdischen Umzugsguts“ wäre aller-  
dings, selbst unter damaligen Verhältnissen, ungewöhnlich genug gewesen.“

*(Quelle: Lothar Burchardt, Jürgen Klöckler, Wolfgang Seibel, Gutachten zur Tätigkeit von Dr. Bruno  
Helmle während der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Nachkriegsjahren, Konstanz  
2012, S.11f.)*

### **Arbeitsaufträge (Einzelarbeit)**

1. Beschreibe genau, wie Helmle von der Judenverfolgung profitiert hat.
2. Bewerte Helmles Verhalten. Erläutere dabei auch, was er anders hätte machen kön-  
nen.
3. Bruno Helmle wollte ursprünglich Religionslehrer werden und studierte ein Jahr ka-  
tholische Theologie. Er bezeichnete sich als gläubigen und überzeugten Christen.  
Beurteile, ob sein Verhalten als christlich zu bezeichnen ist.
4. Stelle deine Ergebnisse in einem Kurzvortrag vor.

---

<sup>1</sup> **Debitor** (lateinisch debere „schulden“) ist im deutschen Rechnungswesen der Begriff für den Schuldner aus Lieferungen und Leistungen.